

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

23-21341
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Nachbarschaftszentren / Aufnahme in die TO der Sitzung am 1. Juni
2023**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.05.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)

01.06.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit (AfSG) am 01.06.2023 bitten wir um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes (TOP) „Nachbarschaftszentren“ - gemäß § 49 (2) der Geschäftsordnung vom 16. November 2021 (für den Rat, den VA, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt BS).

Um eine qualifizierte Diskussion zu ermöglichen, bitten wir in diesem Zusammenhang darum:

1. Die Leitlinien zu den Nachbarschaftszentren (Mitteilung außerhalb von Sitzungen 23-20826 vom 01.03.2023) vorzustellen und zu erläutern.
2. Exemplarisch die Arbeit eines Nachbarschaftszentrums vorzustellen.
3. Den Sachstand der Umsetzung zu den vier zusätzlichen Nachbarschaftszentren darzustellen.
4. Zu klären, ob andere Einrichtungen vorgezogen werden können, wenn sich ein oder mehrere der vier zusätzlichen Nachbarschaftszentren nicht innerhalb einer angemessenen Zeit einrichten und betreiben lassen.

Sachverhalt:

Nachbarschaftseinrichtungen sind wichtige Quartierszentren, um den Zusammenhalt der Einwohner*innen zu fördern und zu unterstützen. Sie sind Treffpunkte und Dritte Orte im Quartier. Schon vor mehreren Jahren hat der Rat zu diesem Thema einen Umsetzungsplan in Auftrag gegeben. Erst Ende des letzten Jahres wurde das Thema erneut aufgenommen und die Einrichtung von vier zusätzlichen Nachbarschaftszentren in den Haushaltsplan aufgenommen. Nach wie vor gibt es aber unterschiedliche Vorstellungen zur Arbeit eines Nachbarschaftszentrums. Die von einer Arbeitsgruppe erarbeiteten Leitlinien wurden erst nach Aufforderung durch den Ausschuss als Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Ausschuss vorgestellt. Damit es jetzt zügig und qualitativ voll weitergeht, sollte der Ausschuss sich Klarheit verschaffen, die Umsetzung begleiten, sich regelmäßig berichten und die Umsetzung evaluieren lassen. Wir befinden uns mit den Nachbarschaftszentren in einem Pilotprojekt, dessen Umsetzung und Entwicklung eng begleitet werden muss.

Anlagen:

keine